

This *newsletter* is also available in English.
 Cette *newsletter* est également disponible en français.

Aktives Altern

Für einen längeren Verbleib Älterer in der Arbeitswelt: Das Beispiel Finnland

Die Bevölkerungsalterung in Europa ist ein sich beschleunigender Prozess, der auf lange Sicht die Bestandsfähigkeit von Renten, Gesundheitswesen und verschiedenen Sozialleistungen in Frage zu stellen droht - es sei denn, die Länder der EU leiten rechtzeitig Gegenmaßnahmen ein. Ein möglicher Lösungsansatz ist das "aktive Altern". Es bedeutet, dass ältere Menschen länger berufstätig und in die Gesellschaft eingebunden bleiben.

Finnland verzeichnet in den letzten Jahren einen EU-weit unerreichten Anstieg der Erwerbsquote unter älteren Arbeitskräften. Die seit Ende der 1990er-Jahre lancierten Programme zur Förderung des aktiven Alterns haben viel zu dieser Entwicklung beigetragen und darüber hinaus auch den Weg zu einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz von Rentenreformen geebnet. Im November 2007 kamen im Rahmen des von der Europäischen Kommission initiierten Peer Review-Programms für soziale Eingliederung ExpertInnen aus ganz Europa in Helsinki zusammen, um sich eingehender mit dem finnischen Modell zu beschäftigen. Einige ihrer wichtigsten Schlussfolgerungen:

- Eingliederungs- und beschäftigungspolitische Maßnahmen sind förderlich für aktives Altern. **Sie bewirken nicht nur einen Anstieg der Beschäftigungsquoten, sondern spielen auch eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Zukunftssicherung des Rentensystems, des Gesundheitswesens und des Sozialschutzes. Mitunter jedoch sind bis zur Verwirklichung der Zielvorgaben einige Hürden zu überwinden.** Nicht alle Aufgaben sind für ältere ArbeitnehmerInnen geeignet. Es bedarf **Änderungen in der Arbeitsorganisation,**

um aktives Altern zu fördern. Die Option der Frühpensionierung muss u. U. für bestimmte Kategorien von "SchwerarbeiterInnen" aufrecht erhalten werden. Im Allgemeinen geht die Tendenz in den Peer-Ländern jedoch dahin, das Renteneintrittsalter hinaufzusetzen. In Finnland wird ein **flexibles Rentenalter** eingeführt. Mehrere andere Peer-Länder haben sich ebenfalls für dieses Modell entschieden, in weiteren bestehen ähnliche Pläne.

- Um ältere Arbeitskräfte bei der Anpassung an Veränderungen des Arbeitsmarktes zu unterstützen, müssen **Weiterbildungen und Schulungen** angeboten werden. Die **Bildungsversorgung im Ruhestand** ist ein wichtiger Punkt für aktives Altern. **Lebensbegleitendes Lernen** ist ein maßgeblicher Faktor für die Anhebung der Arbeitsmarktteilhabe älterer Arbeitskräfte. In Slowenien beispielsweise richtet sich eine "Universität für Ältere" mit einem speziellen Bildungsangebot an RentnerInnen.
- Ein weiterer Schwerpunkt des finnischen Modells ist die **Verbesserung der Arbeitsbedingungen**, insbesondere im Hinblick auf die **Gesundheit am Arbeits-**

Aktives Altern	1
Für einen längeren Verbleib Älterer in der Arbeitswelt: Das Beispiel Finnland	1
Der Kampf gegen Menschenhandel	3
Wie in Dänemark der Menschenhandel bekämpft und den Opfern geholfen wird	3



platz. Darin liegt eine Möglichkeit, Menschen für einen längeren Verbleib in der Erwerbstätigkeit zu gewinnen. Nach demselben Prinzip fand 2007 in Slowenien ein Unternehmenswettbewerb statt, bei dem die "besten Verfahrensweisen („best practice“) für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz" prämiert wurden.

- Die Strategie Finnlands zur Förderung des aktiven Älterwerdens berücksichtigt die Problematik der **Langzeitarbeitslosigkeit** nicht unmittelbar, wenngleich erste Schritte gesetzt wurden (Aufbau des "Duuri-Netzwerks" und ähnliche Initiativen). Finnland ist offen für Beispiele aus anderen Ländern, vor allem, was die aktivierungspolitischen Instrumente in Dänemark und den Niederlanden anbelangt.
- **Ältere Menschen verfügen über Wissen und Fertigkeiten, an denen großer Bedarf besteht.** Ihnen müssen deshalb Anreize für einen Verbleib bzw. eine Rückkehr in die Erwerbstätigkeit geboten werden. In Deutschland zum Beispiel wird mit der "Initiative 50plus" u. a. die betriebliche Weiterbildung für ältere ArbeitnehmerInnen gefördert. In manchen Ländern ist es BezieherInnen eines Ruhegehalts, einer Invaliditätsrente und ähnlicher Leistungen nicht gestattet, zu arbeiten. Dies könnte Strategien für aktives Altern entgegenstehen. Aus diesem Grund besteht in einigen Peer-Ländern wie Estland, Dänemark und Slowenien die Möglichkeit, später - und dafür mit höheren Bezügen - in den Ruhestand einzutreten. In den Niederlanden gibt es Einkommenssteuervorteile für ältere Erwerbstätige.
- Das **Bewusstsein** für Strategien zur Förderung des aktiven Alterns muss verstärkt werden, sowohl unter ArbeitgeberInnen als auch -nehmerInnen. Besonders gilt dies in KMUs. **Proaktive Maßnahmen und Kampagnen** müssen gegenüber passiven Einkommenstransfers auf ArbeitgeberInnen und -nehmerInnen Vorzug haben, wenngleich finanzielle Anreize bei der Stimulierung des aktiven Alterns eine Rolle spielen müssen. Das nationale Maßnahmenpaket Rumäniens zum Kampf gegen Diskriminierung (2002-2006) enthält vorbeugende und aktionsori-

enterte Aspekte im Zusammenhang mit der Altersdiskriminierung und kann insofern als Beispiel angeführt werden. Im Oktober 2007 lancierte die norwegische Regierung eine Kampagne mit dem Ziel, unter ArbeitgeberInnen einen Haltungswandel gegenüber älteren ArbeitnehmerInnen und deren Kenntnissen, Ressourcen, Arbeitskapazität und auch Arbeitsfähigkeit herbeizuführen. Eine weitere Aktivität ist der vom slowenischen Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales eingesetzte Aktionsplan zur Förderung des aktiven Alterns auf dem Arbeitsmarkt. **Selbsthilfegruppen** können mit umfassenderen Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem aktiven Älterwerden ausgestattet werden, vorausgesetzt, sie erhalten entsprechende Budgetmittel. **Gesetze gegen Altersdiskriminierung** können möglicherweise einen wichtigen Ausschlag für einen Mentalitätswandel unter ArbeitgeberInnen geben. Die **Konsensbildung** in punkto aktivem Altern erfordert außerdem die Verstärkung der **Finanzkompetenz** der gesamten Bevölkerung. Dieses Erfordernis wird im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2008 angegangen.

- **Die finnische Strategie vereint ein Augenmerk auf individuelle Situationen mit einem ganzheitlichen, integrierten Konzept.** Diese Herangehensweise sollte auch in anderen Ländern angewendet werden. Eine wichtige Erkenntnis aus der finnischen Erfahrung lautet, dass **Programme zur Förderung des aktiven Alterns vor Rentenreformen in die Wege geleitet werden müssen** - und nicht danach. Das finnische System ist ein Weg, die Zuversicht der ArbeitnehmerInnen zu bestärken, dass sie angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Alterns nicht alleine gelassen werden.
- Einige TeilnehmerInnen der Peer Review warfen die Frage auf, ob die **Fülle an Programmen** im finnischen Modell zur Effizienz der Reform beiträgt. Die finnischen TeilnehmerInnen erklärten, dass die gegenwärtige Fülle darauf zurückzuführen sei, dass mehrere Ministerien, Ämter und Versicherungsanstalten ein reges Interesse an Strategien für aktives Altern bekunden sich entsprechend stark einbringen. Es



spiegle außerdem einen Konsens wider und wirke sich förderlich auf Kommunikation und Koordination aus. Es sei allerdings noch nicht absehbar, inwieweit diese Fülle in der Zukunft beibehalten wird.

- Die finnische Strategie zur Förderung des aktiven Alterns beruht auf einem **konsensorientierten Sozialmodell** und einem **starken Sozialschutzsystem**, die über Jahrzehnte gewachsen sind. Insofern ist sie nicht unmittelbar auf andere Peer-Länder übertragbar. Mehrere Peer-Länder (u. a. Dänemark, Norwegen und Rumänien) peilen in ihren Politikkonzepten die Einbindung der SozialpartnerInnen an, wobei verschiedenste Instrumente (z. B. Dreiparteienvereinbarungen) zum Tragen kommen sollen.

- Dessen ungeachtet kamen die Peer Review-TeilnehmerInnen zum Schluss, dass die finnische Handhabung des **Kontaktes und der Koordination zwischen Ministerien und SozialpartnerInnen** im Zusammenhang mit Fragen des aktiven Alterns in anderen Ländern eine sinnvolle Nachahmung finden könnte.

Auf folgender Website finden sich ausführlichere Informationen zur Peer Review sowie alle dazugehörigen Dokumente zum Herunterladen: www.peer-review-social-inclusion.net/peer-reviews/2007/active-ageing-strategies-to-strengthen-social-inclusion

Der Kampf gegen Menschenhandel

Wie in Dänemark der Menschenhandel bekämpft und den Opfern geholfen wird

Menschenhandel ist heute ein soziales Problem von europäischer Tragweite. Es ist eine erbarmungslose und oftmals brutale Praxis, umso mehr, wenn die Opfer Frauen sind, die sexuell ausgebeutet werden. Um gegen diesen Missstand wirksam anzukämpfen, muss eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit stattfinden.

In Dänemark wurde vor kurzem der zweite Aktionsplan zur Bekämpfung des Handels mit Frauen und Kindern verabschiedet. Der Vorläuferplan geht auf das Jahr 2002 zurück, seine Evaluierung Ende 2006 förderte positive Schlussfolgerungen zu Tage. Im Dezember 2007 trafen sich ExpertInnen aus ganz Europa zu einer Peer Review in Kopenhagen, die die dänische Erfahrung zum Gegenstand hatte. Die TeilnehmerInnen kamen aus Ursprungs-, Durchgangs- und Zielländern von Frauenhandel. Das Seminar stand im Rahmen des Programms der Europäischen Kommission für soziale Eingliederung. Hier die wichtigsten Schlussfolgerungen der Peer Review-TeilnehmerInnen im Überblick:

- Die Peer Review beschäftigte sich vorwiegend mit der größten Opfergruppe von Menschenhandel - den Frauen, die der Zwangsprostitution zugeführt werden. Es

wurde indes festgehalten, dass **Menschen beiderlei Geschlechts zu verschiedenen Zwecken - u. a. in den zahlreichen Formen der Schwarzarbeit - dem Menschenhandel zum Opfer fallen.**

- Die Opfer des Menschenhandels aus der **EU 10+2 sind heute EU-BürgerInnen.** Deshalb sind für sie in einigen Zielländern in der EU die Schutzgesetze gegen Menschenhandel nicht länger gültig, da diese nur auf MigrantInnen anwendbar sind.
- Das stärkste Aufkommen an Menschenhandel innerhalb der EU führt in **Ländern, deren Grenzen für legale Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten noch nicht vollständig geöffnet sind.**
- **Menschenhandel findet auch innerhalb von Ländern statt.**
- Die in Dänemark praktizierte "**Bedenkzeit**" von 100 Tagen, bevor Menschenhandelsopfer in ihr Herkunftsland rücküberstellt werden, wurde positiv aufgenommen; sie ist möglicherweise auf andere EU-Staaten übertragbar. Einige TeilnehmerInnen vertraten indes den Standpunkt, dass Menschenhandelsopfern ein **Aufenthalts-**



- recht im Zielland zugesprochen werden sollte.
- Es besteht ein offensichtlicher Bedarf an intensiver **grenzüberschreitender Zusammenarbeit**. Allerdings gibt es in Europa starke länderspezifische Auffassungsunterschiede, was Prostitution anbelangt. Insofern sind **internationale Gesetzesbestimmungen und Definitionen** zu Menschenhandel und sexueller Ausbeutung unzulänglich. In diesem Zusammenhang könnte die EU eine tragende Rolle für die Bereitstellung eines Rahmens für **gemeinsame europäische Politikmaßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und zur Opferhilfe** spielen und zur Umsetzung solcher Politikmaßnahmen beitragen.
 - Die dänische Aktion gegen Menschenhandel beinhaltet auch **Aufklärungskampagnen**, insbesondere um den Irrglauben auszuräumen, alle oder die meisten ausländischen Prostituierten würden dem Handel zustimmen. Derartige Kampagnen sind nachahmenswert, vielleicht sogar auf EU-weiter Ebene.
 - Um eine wirksame Hilfestellung für Opfer von Frauenhandel zu gewährleisten, **müssen Unterstützung und Polizeiarbeit getrennt bleiben. Insbesondere darf die Gewährung von Asyl nicht davon abhängig gemacht werden, dass das Opfer gegen MenschenhändlerInnen aussagt.**
 - Vor der Überstellung betroffener Frauen in ihr Herkunftsland muss eine **Risikobeurteilung** durchgeführt werden. Allerdings ist auf strengste Einhaltung des **Datenschutzes** zu achten.
 - In den Ursprungsländern ist **Armut** ein Hauptfaktor des Menschenhandels. Daraus folgt, dass in ihr Herkunftsland außerhalb der EU zurückgeschickte Opfer mitunter wiederholte - und oft erfolgreiche - Versuche unternehmen, abermals illegal in die EU einzureisen. Folglich **tragen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung - innerhalb der EU und weltweit - auch zur Eindämmung von Menschenhandel und illegaler Einwanderung bei.**
 - Das dänische Konzept der "**sozialen Unterstützung**" für Menschenhandelsopfer wurde begrüßt. Wenn die Opfer jedoch mit **neuen Qualifikationen** ausgestattet werden, steigen ihre Aussichten auf Wiederaufnahme in der Gesellschaft. Das norwegische Experiment, betroffenen Frauen eine Kosmetikerinnenausbildung zukommen zu lassen und ihnen einen Koffer mit einer Grundausrüstung mitzugeben, wurde von den übrigen Peer-Ländern in diesem Zusammenhang mit großem Interesse aufgenommen.
 - Auffällige kulturelle Faktoren innerhalb einiger **ethnischer Minderheiten** müssen berücksichtigt werden, jedoch auf möglichst sensible Weise, um Stigmatisierungen zu verhindern.
 - In vielen EU-Ländern dürfen AsylbewerberInnen keiner bezahlten Beschäftigung nachgehen. Wenn Opfer von Menschenhandel sich Hilfe suchend an die Behörden wenden, laufen sie deshalb Gefahr, auf ihr Einkommen verzichten zu müssen. In manchen Fällen sind die Einkommensverluste beträchtlich. Die Frage der **finanziellen Unterstützung** von Menschenhandelsopfern und ihrer **Unterbringung** muss deshalb angegangen werden.
 - **Zu sexuellen Zwecken gehandelte Frauen nehmen sich selbst nicht immer als Opfer wahr.** Hilfe soll angeboten, jenen jedoch, die sie eindeutig ablehnen, nicht aufgezwungen werden.
- Auf folgender Website finden sich ausführlichere Informationen zur Peer Review sowie alle dazugehörigen Dokumente zum Herunterladen: www.peer-review-social-inclusion.net/peer-reviews/2007/social-aspects-of-human-trafficking.